



Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 & 14 DSGVO für Wahlen und Wahlhelfer*innen

Stand: 29.01.2026

1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Füssen Lechhalde 3 87629 Füssen E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@stadt-fuessen.de Telefon: 08362 903-0
2.	Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere/n behördlichen Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt: GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH Hansastr. 12-16 80686 München E-Mail-Adresse: datenschutz@gkds.bayern Telefonnummer: 089 54758-0
3.	Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: - Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).



		Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4.	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0, Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5.	Zwecke der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Durchführung von Wahlen, Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung.
6.	Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist: Die Datenerhebung erfolgt hierbei auf den Rechtsgrundlagen darüber hinaus erfolgt die Datenerhebung nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO), Art. 4 Abs. 1 Nr.2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i. V. m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG), §§ 5 bis 8 Landeswahlordnung (LWO), § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Bundeswahlordnung (BWO), § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO), GG, GO, WstatG, LKrO, BV,
7.	Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der	



	betroffenen Person noch nicht bekannt ¹	
9.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Empfänger: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Landratsamt, Wahlleiter der Landkreiswahl, Stimmkreisleiter, Wahlkreisleiter, Landeswahlleiter, Kreiswahlleiter, Landeswahlleiter, Wahlvorstand, Öffentlichkeit, externer Dienstleister, Druckereien zur Erstellung der Stimmzettel, Stadtkämmerei. Anlass der Offenlegung: Wahlstatistik, Übermittlung des Wahlergebnisses, Bürgermeisterwahl, § 88 GLKrWO, Landratswahl, § 88 GLKrWO, Landtags- und Bezirkswahl, §§ 58, 65, 69 LWO, Bundestagswahl, §§ 71, 76 BWO, Veröffentlichung der Wahlergebnisse: Kommunalwahl, § 92 i. V. m. § 98 GLKrWO, Bundestagswahl § 79 i. V. m. § 86 BWO Organisation der Wahlhelfer, Erfassung von Wahlvorschlagsträgern, Erstellung der Wahlbenachrichtigungen, Auszahlung der Wahlhelferentschädigung.
10.	Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	- Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
11.	Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Nr. 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
12.	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Kommunalwahl: § 100 GLKrWO, bei Vernichtung der Wahlunterlagen, spätestens bei Ablauf der Wahl oder Amtszeit

¹ Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO: Soweit es für den Bürger aus dem Antragsformular nicht erkennbar ist, dass noch weitere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, weil sie nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, sind diese hier anzugeben.



		Landtags-/Bezirkswahl: § 90 LWO bzw. Art. 6 BezWG i. V. m. § 90 LWO, i.d.R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Land- bzw. Bezirkstags Europawahl: § 83 EuWO, i.d.R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments Bundestagswahl: § 90 BWO, i.d.R. 60 Tage vor der Wahl des neuen deutschen Bundestages Wahlhelfer: grundsätzlich. 4 Monate nach dem Wahltag, soweit rechtliche Gründe nicht entgegenstehen; darüber hinaus, soweit der Wahlhelfer einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten nicht widerspricht.
13.	Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Pflicht zur Bereitstellung der Daten: Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Bereitstellung der Daten ist für die Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Planung der Wahlhelfer gemäß den Zweck in Nr. 5 und 6 aufgeführten gesetzlichen Grundlagen verpflichtend. Die Stadt Füssen benötigt Ihre Daten für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht oder nicht hinreichend bzw. unvollständig angeben, können Sie nicht als Wahlhelfer /in bei Wahlen oder Abstimmungen eingesetzt werden.

Quellenangabe:

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
<https://www.stmi.bayern.de/a-z/anzeigen/datenschutz-in-bayern/>